

Protokoll der Mannschaftsführerbesprechung am 12.04.2018

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung **männlicher** und **weiblicher** Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

1. Vorschießen auf Heimanlage
2. Nachschießen wegen Krankheit oder sonstigem Grund
3. Mitbringen von Scheibenstreifen, ohne vorherige Absprache der MF
4. Vorschießen eines Schützen, wegen wichtigem Grund, trotzdem kommen 4 oder 5 Schützen zum Wettkampf.
5. Einwand von SG Wilzhofen, Ergebnisse werden durch Vorschießen auf der Heimanlage statt Auswärts verfälscht.

Zu 1. + 5.)

Ein Vorschießen wegen Schichtarbeit oder anderen wichtigen Gründen, wird allgemein von der Sportleitung toleriert. Es obliegt den beiden Mannschaftsführern auszumachen ob beim Gegner oder Zuhause vorgeschossen wird. Von einem Heimvorteil kann auf den heutigen Anlagen nicht mehr gesprochen werden. Gegenseitiges Vertrauen ist hier wünschenswert, wenn das nicht mehr möglich ist, können wir bei den wandelnden Arbeitszeiten und Schichten, bald keine Mannschaften mehr bilden.

Die SG Wilzhofen hat erklärt, dass sie kein Vorschießen mehr akzeptiert. Ich bitte zu bedenken, dass auch sie selbst schon vorgeschossen haben.

- Zu 2.) Ein Nachschießen ist generell nicht zulässig, auch wenn die MF dies vereinbaren.
- Zu 3.) Sollte eine Mannschaft Scheibenstreifen von Schützen mitbringen, ohne vorher dies vereinbart zu haben, werden diese nicht gewertet.
- Zu 4.) Sollte eine Mannschaft, dass Vorschießen eines Schützen vereinbart haben und trotzdem mit 4 oder mehr Leuten zum Kampf erscheinen, dürfen nur 3 Schützen antreten. Der Vorschießende wird immer gewertet.
Es könnte ja sein, dass der Vorschießende schlecht geschossen hat, und soll dann auf einmal als Ersatz eingetragen werden.

Die Genannten Punkte wurden mit sehr großer Mehrheit den anwesenden Mannschaftsführern und der Sportleitung des Gaus beschlossen.

Franz Keller
RWK Leiter
Huglfing, 16.04.2018